

Ein Mann klarer Worte

AUSSTELLUNG Callenbachs Komödien im Reichskammergerichtsmuseum

Von Eckhard Nickig

WETZLAR Acht Komödien mit beißender Kritik an der Wetzlarer Gesellschaft des 18. Jahrhunderts und besonders am Reichskammergericht, dem höchsten Gericht des Heiligen Römischen Reiches. Das ist der Inhalt der Sonderausstellung „Was einmal wahr ist/bleibt wahr“.

Sie wurde am Samstag im Reichskammergerichtsmuseum eröffnet. Doch wie stellt man Theaterstücke aus? Vor dieser Frage standen die Ausstellungsmacher um Martin Robe und entschieden sich für eine Mischung aus Originaldrucken, Zitaten aus den Komödien sowie Infotafeln rund um „religiöses Theater“ und zum Autor Franz Callenbach (1663 bis 1743), über den es wenig Information gibt, nicht einmal ein Bild ist überliefert.

Auch der Jesuitenorden und seine Bildungsanstalten werden beleuchtet, denn Callenbach war Rektor des Jesuitengymnasiums in Wetzlar, das sich an der Obertorstraße am Standort der Alten Aula befand, und schrieb die Stücke für schulische Zwecke. Es war üblich, dass Schüler Erlerntes in Theaterstücken verarbeiten. Callenbach ließ seine Schüler regelmäßig auftreten – mit großer Resonanz.

Der aus Baden-Württemberg stammende Jesuit Callenbach gehörte im 18. Jahrhundert zu den bedeutendsten Satirikern im Heiligen Römischen Reich. Für einen Mann der Kirche eher ungewöhnlich, kritisierte er scharf die Verhältnisse in der Gesellschaft, etwa absolutistische Willkür, Versklavung und Leibeigenschaft.

Auch in Wetzlar fand er genügend Anlass zur Satire, insbesondere das „pompöse und ineffiziente Treiben“ des Kammergerichts. Callen-



Stifter Reinhard Roth (v. l.), Kurator Martin Robe, Kulturdezernent Jörg Kratzky und Ralph Gatzka (Vorsitzender der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung) mit den Komödien. (Foto: Nickig)

bach nahm kein Blatt vor den Mund: Er kritisierte beispielsweise die hohen Kosten des Gerichts. Die Gerichtsherren hätten ihn sehr erleichtert, um Gold und Silber, seine gesamte Barschaft sei zu lauter Papier geworden. Auch über das holprige Pflaster in der Domstadt, auf der sich die Justiz manches Bein brechen könnte, machte er sich lustig.

Der Wetzlarer Gesellschaft attestierte der Autor „schlechten Anstand“

Seine Sprache ist zuweilen deftig: Der Wetzlarer Gesellschaft attestierte er

„schlechten Anstand“, verglich sie mit einem „Katzengebalg“. Man sehe jeden Tag eine „langöhrige Gesellschaft“ auf Wetzlars Straßen, deren Geschrei ein unangenehmes Echo in den Ohren bringe. Ganz zu schweigen von den Eitelkeiten der Wetzlarer Damenwelt.

Eine Auswahl an bissigen Zitaten präsentiert das Museum auf großformatigen Tafeln und dürfte so für manchen Lacher sorgen.

Callenbach wurde vor einigen Jahren von dem Heidelberger Germanisten Reinhard Roth wiederentdeckt. Er erwarb die Komödien im Antiquariat und war angetan von der Sprachkraft und dem Humor. Zu recht, wie man feststellen kann.

Roth hat die Originaldrucke der Stadt geschenkt, in der Callenbach die produktivste Zeit seines Lebens verbrachte. Dank der Schenkung und der Ausstellung besteht die Chance, diesen vergessenen Autor neu zu entdecken.

Die Sonderausstellung in Kooperation mit der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung ist bis zum 17. September im Museum, Hofstatt 19, zu besichtigen.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

Führungen gibt es am 20. Juli, 3. August, 7. und 14. September um 17 Uhr.

Ein Ausstellungskatalog kostet zehn Euro, ein Reprint der acht Komödien ist für 40 Euro zu erwerben.

„Nur dem König zolle ich Respekt“

HISTORIE Stefan Andreas Stodolkowitz über Goethes „Götz“ und die Reichsgeschichte

Von Werner Volkmar

WETZLAR „Götz von Berlichingen – Goethes Drama als Spiegel der Reichsgeschichte“ – mit diesem Thema setzte sich der Jurist Dr. Stefan Andreas Stodolkowitz auf Einladung der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar auseinander.

Der Referent aus Lüneburg zeichnete ein Lebensbild des Ritters mit der eisernen Hand, seines Rechtsverständnisses und seiner Einstellung zu dem im Jahr 1495 auf dem Reichstag Worms geschaffenen Reichskammergericht. Professorin Anja Amend-Traut (Würzburg), Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, begrüßte Stodolkowitz in der Aula der ehemaligen Lotte-Schule (Obertorstraße).

Goethes Götz war ein Verfechter des Fehdewesens, von dem er reichlich Gebrauch machte

Die Sicherung des Friedens im Reich und das Ende des Fehdewesens durchzogen Goethes Drama „Götz von Berlichingen“ wie ein roter Faden, sagte Stodolkowitz, der während seines Vortrags einzelne Szenen des Dramas in die rechtshistorischen Zusammenhänge einordnete, um zu zeigen, wie sehr Goethes Götz ein Schauspiel der Rechtsgeschichte sei.

Mit der Gründung des Reichskammergerichts auf dem Reichstag zu Worms war es Kaiser Maximilian I. 1495 gelungen, eine Institution zu schaffen, die das bis dahin geltende Fehderecht abschaffte. Die Fehde galt fortan als Bruch des Landfriedens und konnte mit der Reichsacht bestraft werden. Nach dem Fehderecht war es bisher möglich gewesen, Rechtsstreitigkeiten auf direktem Weg zwischen den beiden Parteien zu lösen. Dabei war es oft zu blutigen



Das Haus mit dem Reichsadler (Domplatz) war von 1689 bis 1806 Sitz des Reichskammergerichts. Heute erinnert eine Gedenktafel an diese Zeit. Goethe arbeitete ab Mai 1772 als junger Jurist hier. (Foto: Volkmar)

Auseinandersetzungen gekommen, bei denen das Recht auf der Seite des Stärkeren gelegen hatte. Auch Götz war ein Verfechter des Fehdewesens, von dem er reichlich Gebrauch machte.



Professorin Anja Amend-Traut dankte Referent Dr. Stefan Andreas Stodolkowitz für dessen fundierten Vortrag. (Foto: Volkmar)

dem er reichlich Gebrauch machte. Von Fehde ist vor allem sein Verhältnis zum Bischof von Bamberg und dessen Diener Weislingen geprägt. Diese spielt gleich im ersten Akt eine bedeutende Rolle. Götz wird in die Acht erklärt und die Reichsexekution wird beauftragt, ihn gefangen zu nehmen. Bei der Belagerung seiner Burg Jagsthausen ruft Götz einem Boten des Hauptmanns das allseits bekannte Zitat „Vor ihrer Kaiserlichen Majestät hab ich, schuldigen Respekt. Er aber sage ihm, er kann mich im Arsch lecken“ zu. Berühmt und als „Götz-Zitat“ sprichwörtlich geworden, sind die Worte wegen ihrer auf der Theaterbühne unverblühten Deutlichkeit. „Doch sind sie gerade auch aussagefähig für das Verhältnis des Reichritters gegenüber König und Reich“, sagte Stodolkowitz, der in seinen Ausführungen stets die Beziehungen zwischen Goethes Werk und der Rechtsstaatlichkeit herstellte. Aber auch die Korruption und Bestechung der Richter am höchsten deutschen Gericht setzte Goethe in seinem Werk immer wieder in Szene. Exemplarisch dafür: der Streit zwischen dem Brautvater und dem Bräutigam um ein Grundstück. Erst nach acht Jahren erließ das Gericht ein Urteil, das den Streit nicht eindeutig entschied, also einigte man sich außergerichtlich. Dabei stellte sich heraus, dass der Brautvater dem Assessor Sapupi 18 und sein Schwiegersohn 15 Goldgulden als Bestechungsgeld bezahlt hatte. Goethe kritisierte mit dieser Szene die oftmals lange Verfahrensdauer und den Umstand, dass Rechtsstreitigkeiten häufig nicht mit einem Urteil endeten.

„Im 16. und 17. Jahrhundert war Speyer Sitz des Reichskammergerichts. Dies sollte jährlich einer Visitation unterzogen werden. Im Rahmen der Visitation sollten die beschriebenen Missstände untersucht und beseitigt werden.“

Von 1689 bis 1806 war dann Wetzlar Sitz des höchsten deutschen Gerichts. Seit Mai 1772 arbeitete Goethe als junger Jurist am Reichskammergericht, das sich da bereits seit sechs Jahren einer umfangreichen Visitation unterziehen musste. Wohl auch, weil die Bestechung im Namen der Prozesspartei mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung ein übliches Verfahren war.

Hinter dem Namen des Assessors Sapupi verbirgt sich der in der Kritik stehende Johann Hermann von Papius

„Als Goethe 1773 sein Drama überarbeitete und einige Passagen der gängigen Praxis von Bestechungszahlungen einarbeitete, war der Autor mit den Vorgängen am Reichskammergericht bestens vertraut“, erläuterte Stodolkowitz. So verberge sich hinter dem Namen des Assessors Sapupi, auf den Goethe in seinem „Götz“ anspielt, der Assessor Johann Hermann von Papius, der seit 1756 am Reichsgericht tätig war und gegen den – neben einigen anderen Personen – schwere Korruptionsvorwürfe erhoben wurden“. So soll Papius allein für die Beeinflussung eines Rechtsstreits des Kurfürsten von der Pfalz gegen Kurköln 9000 Gulden erhalten haben. Durch dieses Bestechungssystem habe sich Papius in Wetzlar einen hohen Lebensstandard leisten können, der für ihn als Assessor ansonsten nicht erschwinglich gewesen wäre.

Abschließend verwies der Gast aus Lüneburg, Richter und Forscher der Rechtsgeschichte, auf das in Wetzlar ansässige Reichskammergerichtsmuseum, das eine breite Palette an Exponaten aus der über 300-jährigen Geschichte des Reichskammergerichts beinhalte.